

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2019-1616 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.08.2019 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Gewerbstandort Steffin"		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.09.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg
Ö	22.10.2019	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbstandort Steffin“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2.5 ha des Gewerbegebietes in der Ortslage Steffin, westlich der B106/ Schweriner Straße.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat in ihrer Sitzung am 16.10.2018 die Aufstellung des B- Planes Nr. 13 beschlossen. Mit dem Bebauungsplan wird der rechtskräftige Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Gewerbstandort Steffin“ überplant.

Mit der Eröffnung des Baustoff-Fachmarktes der Firma Richter-Baustoffe im Jahr 1994 wurden die Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen entsprechend den Regelungen der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 vollständig abgeschlossen. Die Verpflichtungen des Vorhabenträgers gegenüber der Gemeinde wurden erfüllt.

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Betriebsfläche, die zur Absicherung des Geschäftsbetriebes erforderlich ist. Dazu wird das Plangebiet gegenüber den V+E-Plan in westlicher und südlicher Richtung erweitert.

Im Rahmen der erneuten Überplanung des Gebietes erfolgen nunmehr die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung nach dem § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) für Bebauungspläne.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Auswertung der Stellungnahmen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung eingegangener Stellungnahmen zum Vorentwurf
B-Plan Entwurf mit Begründung und Anlagen 1 und 2

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:**09.09.2019****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und
Umwelt Dorf Mecklenburg****SI/01/BauA-06****Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Herr Müller vom Büro für Architektur und Bauplanung aus Wismar erläutert den
Planentwurf und beantwortet Fragen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbestandort Steffin“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2.5 ha des Gewerbegebietes in der Ortslage Steffin, westlich der B106/ Schweriner Straße.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-